



Katholische

Pfarreiengemeinschaft a.T.W.

Bad Rothenfelde • Borgloh • Dissen • Hilter • Wellendorf

Institutionelles Schutzkonzept

Pfarrei St. Barbara

Wellendorf

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben	3
3. Verhaltenskodex	4
4. Handlungsplan	7
5. Ansprechpersonen	7
6. Schlussbestimmung	9

1. Einleitung

Die katholische Kirchengemeinde St. Barbara in Wellendorf möchte Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können.

Anspruch der Kirchengemeinde St. Barbara ist es, dass ihre Einrichtungen Orte sein sollen, an denen alle Menschen angenommen und sicher sind.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Grenzverletzung, Übergriffigkeit und Gewalt, besonders auch sexualisierter Gewalt und geistlichem Missbrauch, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen.

Sie sollen einander und den ihnen anvertrauten Menschen mit einer von christlicher Nächstenliebe geprägten Haltung begegnen und sich am Wohl der ihnen anvertrauten Personen orientieren.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine **Kultur der Achtsamkeit** zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene vor sexualisierten Übergriffen und jeglicher Form von Grenzverletzungen zu schützen.

Wachsameres Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln sind hierbei selbstverständlich.

Die zur Gemeinde gehörende Kindertagesstätte erarbeitet im Rahmen ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) basiert auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften sowie der erstellten Risikoanalyse.

Der Kirchenvorstand verantwortet die Risikoanalyse. Sie ist im Abstand von zwei Jahren zu aktualisieren.

2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

Das Institutionelle Schutzkonzept wird in Einstellungsgesprächen von Mitarbeitenden sowie in Klärungsgesprächen mit (potentiell) ehrenamtlich Tätigen vorgestellt und in angemessenem Umfang thematisiert.

Neben der fachlichen Eignung ist auch die persönliche Eignung zu überprüfen. Auf diesem Hintergrund sind ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstverpflichtungserklärung vorzulegen.

Die Zuständigkeiten für die vorgenannten Dokumente sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<p>Hauptamtliche im Pastoralteam</p>	<p>Bischöfliches Personalreferat / Justitiar des Bistums</p>
<p>Weitere Mitarbeitende: Pfarrsekretär*innen Küster*innen Ggf. Praktikant*innen (nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes zu entscheiden)</p>	<p>Pastorale Mitarbeiterin Marion Kellermann</p>
<p>Ehrenamtliche, die mit Kindern, Jugendlichen und weiteren schutzbefohlenen Personen arbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenleiter*innen (über 18, sonst nur Selbstauskunft) • Firmkatechet*innen • Kochteams auf Freizeiten • Erstkommunionkatechet*innen • Mitarbeiter*innen der Bücherei • Weitere nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes 	<p>Gemeindereferent Bernd Otte</p>

3. Verhaltenskodex

Mitarbeitende, die Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt haben, müssen einen unterschriebenen Verhaltenskodex abgeben. Gleiches gilt für externe Gruppen, die Gemeinderäume nutzen.

Der Verhaltenskodex hat folgenden Wortlaut:

„Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Daher richte ich meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessen Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst.
Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.“

Im Folgenden werden nun konkrete Beispiele für die Umsetzung dieses Kodex im Bereich der a) *Interaktion und Kommunikation* und in Bezug auf b) *Veranstaltungen, Ausflüge und Freizeiten* dargelegt:

Interaktion, Kommunikation:

- Einzelgespräche sollen nach Möglichkeit in dafür vorgesehenen unverschlossenen Räumlichkeiten stattfinden.
- Absolut tabu sind unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und / oder der Androhung von Strafe sowie aufdringliches Verhalten. Körperliche Berührungen müssen von den Kindern ausgehen sowie altersgerecht und angemessen sein.
- Der Wille der Mitmenschen ist ausnahmslos zu respektieren.

- Rückmeldungen und Kritik sind eine wertvolle Hilfe uns zu verbessern und wir holen diese aktiv ein.
- Wir erwarten, dass jede persönliche Kommunikation angemessen und von Wertschätzung geprägt ist. Dabei nehmen wir Rücksicht auf die Bedürfnisse und Erfahrungen der Mitmenschen, insbesondere der jungen Menschen.
- Selbstverständlich verboten sind Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewalttätigen Inhalten. Die Auswahl und der Einsatz dieser und sonstiger Arbeitsmaterialien haben altersgerecht zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren, soziale Netzwerke) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten:

- Die Kinder und Jugendlichen unserer Kirchengemeinde sollen sich auf gemeinsamen Ausflügen oder Reisen mit Übernachtungen (z.B. im Zeltlager) sicher fühlen können.
- Bei Übernachtungen wird die Schlafmöglichkeit geschlechtergetrennt wahrgenommen. (Raumbedingte Ausnahmen werden im Vorfeld kommuniziert.)
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfbedürftiger Erwachsener in privaten Wohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind nicht erlaubt.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und / oder zeitgleich zu nutzen.
- Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte. Für die Veröffentlichung von Bildern bei Kindern und Jugendlichen muss die Einwilligung der Eltern vorliegen.
- Wir verbieten das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfbedürftiger Erwachsenen während des Duschens, sowie beim An- und Auskleiden oder im unbedeckten Zustand. Das Recht am eigenen Bild bleibt in Kraft.
- Das Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten.
- Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind zuerst innerhalb der Gruppe zu klären. Bei gravierenden Verstößen oder nicht sofort zu klärenden Vorkommnissen ist die Leitung der Pfarrei zu informieren und zusammen mit ihr das weitere Vorgehen abzustimmen.

4. Handlungsplan

Was ist zu tun bei der Vermutung, dass ein Kind, Jugendlicher oder ein schutz- oder hilfsbedürftiger Erwachsener zum Opfer von sexualisierter Gewalt oder übergriffigem Verhalten geworden ist? Der folgende Leitfaden dient zur Orientierung und soll ein überlegtes Handeln ermöglichen.

Ruhe bewahren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen!

Den betroffenen Menschen ‚im Blick‘ haben!

Keine übereilten und unüberlegte Aktionen!

Keine eigenen Befragungen durchführen oder Ermittlungen anstellen!

Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter!

Besonnen handeln!

Keine Informationen nach außen!

Kontakt aufnehmen zu einer der genannten Ansprechpersonen!

5. Ansprechpersonen

Innerhalb der Pfarrei:

- Gemeindeferent Bernd Otte
Telefon: 05424-3961445 /
E-Mail: bernd.otte@bistum-osnabruock.de
- Pastoralreferentin Marion Gerdes
Telefon: 0152-56324748 /
E-Mail: m.gerdes@bistum-os.de

Externe Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt:



Antonius Fahnmann

Landgerichtspräsident a.D.

Telefon: 0800-7354120

E-Mail: fahnmann@intervention-os.de



Olaf Düring

Psychologe und Psychotherapeut

Leiter der Familienberatungsstelle der AWO

Telefon: 0800-5015684

E-Mail: duering@awo-os.de



Kerstin Hülbrock

Sozialpädagogin und Systemische Paar- und

Familientherapeutin / Familienberatungsstelle der AWO

Telefon: 0800-5015685

E-Mail: huelbrock@awo-os.de

Externe Ansprechpersonen für Betroffene geistlichen Missbrauchs:



Dr. Julie Kirchberg

Theologin

Telefon: 0800-7354127

E-Mail: kirchberg@intervention-os.de



Ludger Pietruschka

Dipl.-Theologe

Telefon: 0800-7354128

E-Mail: pietruschka@intervention-os.de



Ingrid Großmann

ev. Pastorin, Coach, Supervisorin, Mediatorin

Telefon: 0800-5894815

E-Mail: info@grossmann-coaching.de

Die Kontaktpersonen sind auch jeweils unter der folgenden Postanschrift erreichbar:

Postfach 1380
49003 Osnabrück

6. Schlussbestimmung

Das ISK wird in unserer Kirchengemeinde St. Pankratius in geeigneter Weise veröffentlicht und allen Gruppierungen, Verbänden und Vereinen zugeführt. Es ist auch auf der Internetseite der Pfarreiengemeinschaft am Teutoburger Wald unter www.pfarreiengemeinschaft-atw.de dauerhaft einzusehen.

In regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle zwei Jahre, wird das ISK in Bezug auf die Praxis überprüft und entsprechend überarbeitet.

Verantwortlich hierfür ist der Kirchenvorstand, der dabei durch den Pfarrgemeinderat kooperativ unterstützt wird. Notwendig gewordene Anpassungen sind jeweils durch beide Gremien zu beschließen.

Hilter-Wellendorf, den 06.03.2023

Stephan Unland
(Pfarrbeauftragter)

Ulrich Görtz
(2. Vorsitz KV)

Barbara Westholt
(Vorsitz PGR)